

"Auf mich kommt es nicht an"

Autor(en): **R. B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **12 (1917)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fein Unglück, im ablehnenden Falle wird die kantonale Geschäftsleitung unverzüglich, die nötigen Vorarbeiten zur Durchführung der Initiative treffen. Innert sechs Monaten müssen mindestens 5000 Unterschriften gesammelt werden. Es besteht kein Zweifel, daß dieser Teil der Aktion von Erfolg begleitet sein wird. Diese Unterschriften müssen der Regierung eingereicht werden, und diese hat die Pflicht, innert Jahresfrist einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der dann dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werden muß. Auf einen positiven Erfolg werden wir kaum hoffen können, aber die Motion im Rate, wie auch die Sammlung der Unterschriften werden eine größere Anzahl Bürger im Staate Zürich dazu zwingen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Die führenden Tageszeitungen werden nicht umhin können, ihren Lesern die ausführliche Begründung der Motion zu bringen, die Redakteure der kleinen Landblättchen werden ihren Abonnenten die „neue Botschaft“ freilich in ihrer Beleuchtung bringen.

Das ganze Vorgehen im Kantonsrat bildet eine hübsche Ouvertüre für die nachfolgende Unterschriftensammlung. Diese wird in der Hauptache von den sozialdemokratischen Organisationen durchgeführt werden. Bürgerliche Frauenorganisationen, die ihrerseits schon länger die Forderung nach Frauenstimmrecht erhoben haben, werden bei der Aktion wahrscheinlich ihre Mithilfe anbieten. Es wird notwendig sein, daß wir für die Propaganda zur Unterschriftensammlung und Abstimmung eine Reihe tüchtiger Referentinnen und Botantinnen haben, die die Frage des Stimmrechtes vom proletarischen Standpunkte aus beleuchten. Der wesentliche Unterschied in der Begründung zwischen bürgerlichem und proletarischem Standpunkt ist folgender: Für die bürgerlichen Frauen ist die Erreichung des Stimmrechtes Selbstzweck, Endziel; für die proletarische Frau ist es ein Mittel, den Klassenkampf wirksamer zu führen. Der Stimmzettel ist ihnen eine Waffe, die ihnen unentbehrlich ist im Kampf um die Rechte des Proletariats. In diesem Sinne müssen wir proletarische Frauen unsere Rechte vertreten, wenn wir für die Idee in Parteiorganisationen oder öffentlichen Versammlungen Propaganda machen. Die sozialdemokratischen Frauen werden sich wappnen müssen, um hier überall wirksam eingreifen zu können, sie erheben das Stimmrecht nicht, um dereinst die Zahl der eroberten Mandate zu bejubeln, sie wollen das Stimmrecht, um rüstig vorwärts zu schreiten nach den sonnigen Höhen, die zum Sozialismus führen.

L. Gubler.

„Auf mich kommt es nicht an“.

Wie oft hören wir obigen Ausspruch, oder auch: auf einen Vertreter mehr oder weniger in den Behörden komme es nicht an. Alle diese Aussprüche widersprechen den Tatsachen. Wie es auf den einzelnen ankommt, dokumentiert folgendes Vorkommnis im Stadtrat von Zürich. Anlässlich der Beratung des neuen Gemeindeordnungsgesetzes, in dem Arbeitszeit und Gehaltsordnung der Beamten und Angestellten neu geregelt werden, kam auch die Gehaltsfrage der Lehrerinnen zur Sprache. Es entwickelte sich darüber eine lebhafte Diskussion, als ein sozialdemokratischer Kommissionsvertreter den Antrag stellte, es sei den Lehrerinnen die gleiche Zulage zu gewähren wie den Lehrern. (Einen Teil der Befoldung übernimmt der Kanton und die Zulage bezahlt die Gemeinde.) Die Sozialdemokraten traten geschlossen ein für gleichen Lohn bei gleicher Arbeit, eine gerade heute sehr im Vordergrund stehende Forderung der Arbeiterschaft. Der Vertreter der Christlichsozialen, der sich stets bemüht, in Schlangentänzen seinen Ausführungen einen gewissen sozialen Anstrich zu geben und der bei der Abstimmung regelmäßig gegen die fortschrittlicheren Forderungen stimmt, meinte: „Zawohl, auch ich bin für gleichen Lohn bei gleicher Leistung, aber die Lehrerinnen leisten weniger, wie die männlichen Kollegen!“ Den Beweis hierfür ist er aber schuldig geblieben. Ein anderer

Vollksvertreter meinte: „Die Lehrerinnen sind schneller abgebraucht“, dies wäre zwar allerdings gerade ein Grund für gleiche Entlohnung, aber weit gefehlt: deswegen müssen sie eben weniger verdienen. Und was zeigte die Abstimmung? Stimmengleichheit. Der bürgerliche Präsident des Rates benützte sein Recht des Stichtentscheides, um gegen den Antrag der Sozialdemokraten zu stimmen; er wurde deshalb verworfen, und die Lehrerinnen der Stadt Zürich werden auch in nächster Zeit nicht die gleiche Zulage wie die männlichen Kollegen erheben können, obwohl sie genau die gleiche Arbeit zu leisten haben. Ein derartiger Beschluß ist nicht nur im Interesse der Lehrerinnen zu bedauern, sondern ganz besonders auch im Interesse der Lohnarbeitenden weiblichen Arbeiter und Angestellten, für die wir immer wieder die Forderung erheben: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. An einer Stimme hat es gefehlt und der sehr wichtige Antrag wäre angenommen worden, indem ein großes Gemeinwesen den Grundsatz: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, verwirklicht hätte.

R. B.

Aus dem Arbeiterinnenverband

Mitteilungen des Zentralvorstandes.

Sitzungen vom Juni: Arbeiterinnenvereine wurden gegründet in Wehikon und Ober-Entfelen. Anlässlich des außerordentlichen Parteitages in Zürich wird eine Vormittagsitzung der weiblichen Delegierten einberufen, zur Behandlung der Stimmrechts- und Notstandsfrage. Den Delegierten des Kantons wird ein Einladungszirkular geschickt. Vorträge sind gehalten worden in Nidau, Rümliz, Baden, Horgen, Winterthur, Rütli. Der Schweiz. Geschäftsleitung der Partei wird das Gesuch gestellt zu den Geschäftsleitungssitzungen auch ein Mitglied des Zentralvorstandes einzuladen, analog der Bestimmung mit der Jugendorganisation. Die verschiedenen Zuschriften der internationalen Sekretärin werden behandelt, die Frage, ob jetzt eine internationale Frauenkonferenz einzuuberufen sei, wird reiflich besprochen, aber ob man gemäß dem Wunsch Clara Zetkins vor allem zu sorgen habe, daß die Genossinnen zu den Stockholmer Konferenzen von der Partei ein Mandat erhalten. Man kommt zum Schluß, der Parteileitung zu beantragen, den Genossinnen ein Mandat zu überlassen und an die Kosten einen Teil beizutragen. Die Frage einer besonderen Frauenkonferenz wird im Auge behalten und an die Durchführung soll geschritten werden, sobald eine Vollbesetzung möglich ist und Clara Zetkin selbst den Vorsitz übernehmen kann.

Der Parteivorstand hat dem Wunsche des Zentralvorstandes entsprochen und den Genossinnen ein Mandat für die Stockholmer Konferenzen überlassen. Anlässlich einer Abend Sitzung der anlässlich des Parteitages anwesenden Delegierten in Bern wird Genossin R. Bloch als Delegierte nach Stockholm bestimmt. Wir hoffen, daß es möglich sein wird, daß unsere Vertreterin auch tatsächlich reisen kann. In Stockholm soll versucht werden, mit den übrigen Delegierten der sozialistischen Frauenorganisationen die Frage einer Frauenkonferenz zu besprechen.

Sitzungen vom Juli: Das Bureau der Geschäftsleitung hat dem Wunsche des Zentralvorstandes entsprochen und wird jeweils ein Mitglied des Zentralvorstandes zu den Sitzungen der Geschäftsleitung eingeladen werden, vorbehaltlich der Zustimmung dieser Behörde. Es werden die Anregungen und Wünsche für die am 14. Juli stattfindende Sitzung der Schweiz. Notstandskommission besprochen: Aktionen der Arbeiterschaft als Ergänzung der Petitionen und Delegationen, abwärts gestufte Kartoffelhöchstpreise, Beschlagnahme und Rationierung, Erhöhung der Einkommensgrenze für verbilligte Lebensmittel und Vermehrung der Artikel.

Die Sektionen werden aufgefordert, die Frage der Reorganisation rechtzeitig zu besprechen und sich mit den lokalen Parteinstanzen in Verbindung zu setzen. Bevor organisatorische Änderungen beschlossen werden, z. B. Umgruppierung der Arbeiterinnenvereine in Frauengruppen mit Anschluß an die lokale Arbeiterpartei, hat eine Generalversammlung zu den Fragen Stellung zu nehmen, dazu ist ein Mitglied des Zentralvorstandes einzuladen. Von der Solidarität und dem Verständnis der Arbeiterinnenvereine wird erwartet, daß diese dem Zentralverband treu bleiben bis zum Inkrafttreten des neuen Partei-statuts.